



Amtssigniert. SID2022061077257  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt der Tiroler Landesregierung  
**Wasser-, Forst- und Energierecht**

**Mag.a Maria Luise Berger**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/508-2475  
[wasser.energierecht@tirol.gv.at](mailto:wasser.energierecht@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IIIa1-W-5178/51-2022  
Innsbruck, 08.06.2022

**Gemeinde Galtür**

**Bewilligungsverfahren WVA Galtür (Projekt „Sanierung Pritzenalmquelle, Leitungstausch Ortsnetz, Leitungsänderung“)**

**Wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Mit Schreiben vom 14.03.2022, eingelangt am 17.03.2022, hat die Gemeinde Galtür, vertreten durch ihren Bürgermeister Hermann Huber, um **wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung** für die Erweiterungen/Verbesserungen der Wasserversorgungsanlage (WVA) Galtür, Projekt „Sanierung Pritzenalmquelle, Leitungsaustausch Ortsnetz und zu bewilligende Leitungsänderungen“, angesucht.

Die Projektsunterlagen wurden durch das Ingenieurbüro DI Dr. Josef Gspan, 6170 Zirl, ausgearbeitet.

Die Gemeinde Galtür betreibt die unter der Wasserbuch Post Zahl 6/390 eingetragene Wasserversorgungsanlage, bestehend aus Quelfassungen, Hochbehälter und Leitungen. Im Laufe der letzten Jahre wurden aufgrund von Parzellenänderungen, Bautätigkeit bzw. Gasleitungsverlegung **diverse Wasserleitungen ausgetauscht** und wird mit dem vorliegenden Projekt um die wasserrechtliche Bewilligung für diese Maßnahmen angesucht.

Da bestehende Wasserleitungen zum Teil schon mehrere Jahrzehnte alt sind und es vermehrt zu Rohrbrüchen kommt, sind **weitere Leitungserneuerungen** geplant. Ebenso ist eine **Sanierung der Pritzenalmquelle** (1 - 10) vorgesehen und wird um die wasserrechtliche Bewilligung dieser Maßnahmen angesucht. Schlussendlich ist auch vorgesehen, die im Jahr 2016 bewilligte **Leitungsumlegung Unterrain Süd wasserrechtlich zu überprüfen**.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c, 105, 107, 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF,

die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 22.06.2022**  
**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer**  
**um 10:00 Uhr**  
**im Gemeindeamt Galtür**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde Galtür und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter [www.tirol.gv.at/kundmachungen](http://www.tirol.gv.at/kundmachungen)

kundgemacht wird/wurde.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

# PROJEKTBE SCHREIBUNG:

## 1. Neu geplante Maßnahmen - wasserrechtlich zu bewilligen

### 1.1) Sanierung der Pritzenalmquelle (1-10) QU70606002

Die Pritzenalmquelle (1 - 10) wird seit Jahrzehnten als wichtiger Wasserspender der WVA Galtür genutzt.

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Quelfassung erfolgte mit Bescheid es Landeshauptmannes von Tirol vom 07.10.1950, Geschäftszahl (GZl.) IIIa-940/7-50.

Nach mehrjährigen Beobachtungen der Schüttungsschwankungen und fallweise ungünstigen hygienischen Befunden (vor der UV-Anlage) ist davon auszugehen, dass die Beeinträchtigung möglicherweise eine Spätfolge des Extremhochwassers ist. Auch aufgrund der beim Baugrubenaushub der UV-Station festgestellten Umläufigkeit der Quelfassung und festgestellter Schäden an den Fassungsrohren ist eine Neufassung/Nachfassung der Pritzenalmquelle (1 - 10) vorgesehen.

Es ist geplant, die 2 - 2,50 m überdeckten Fassungserschächte Nr. 1 - 4 freizulegen und die dort eingezogene Wassermenge (Schüttung) zu erheben. Weiters soll eine Kamerabefahrung der einzelnen Fassungsabschnitte erfolgen, um Schäden oder Einwüchse an den Rohren festzustellen und dann durch Austausch zu beheben. Falls örtliche Fremdwasserzutritte festgestellt werden, ist eine Abdichtung dieser Bereiche geplant. Der genaue Arbeitsablauf und Umfang der Arbeiten kann vorab nicht genau angegeben werden, da er erst nach den geplanten Erkundungsmaßnahmen endgültig feststeht.

### 1.2) Leitungsaustausch Talstation Birkhahnbahn - Gorfenhof (Knotenpunkt W1 - W3)

Wegen einer Neuparzellierung ist eine Umlegung dieser alten Gussleitung DN 125 notwendig. Diese Leitung ab der Talstation Birkhahnbahn (Knotenpunkt W1) bis zum Leitungsknoten östlich Gorfenhof (Knotenpunkt W3) soll durch eine neue 306 m lange Leitung PE DA 160 in zum Teil etwas geänderter Trasse ausgetauscht werden. Der bestehende Hydrant auf Grundstück 1120/2 Grundbuch Galtür wird ca. 5 m nach Norden auf Grundstück 1120/3 Grundbuch Galtür versetzt. Die alte Leitung soll abgeschnitten und aufgelassen werden, ebenso die unter dem Hotel Wirlerhof verlaufende Gussleitung W2 - Hausanschluss HAS Wirlerhof.

### 1.3) Leitungstausch Gafelarweg von Zollhäuser - Knoten Gafelar (Knotenpunkt Gf1 - Knotenpunkt Gf2)

Im Zuge der Gasleitungsverlegung soll die auch schon über 40 Jahre alte Gussleitung DN 150 durch eine PE Leitung DA 180 ausgetauscht werden. Die neue 353 m lange Leitung soll zur Gänze im öffentlichen Weg verlaufen und die Hydrantenleitungen sowie die Hausanschlussleitungen im Straßenbereich entsprechend angepasst werden.

### 1.4) Leitungstausch Einspeisleitung Hochbehälter Gafelar von Bereich Winkl/Guggermühle bis zum Knoten Gafelar (Knotenpunkt Wi1 - Knotenpunkt Gf1)

Diese auch schon über 40 Jahre alte Gussleitung DN 200 soll durch eine PE Leitung DA 225 ausgetauscht werden. Auch die störanfällige Querung des Jambaches mittels Rohrbrücke soll durch eine betriebssichere Unterfahung ersetzt werden. Die Leitung beginnt beim Hydranten Winkl Knotenpunkt Wi1 und verläuft in südöstlicher Richtung bis zur Unterfahung des Jambaches, anschließend zuerst bachparallel und winkelt dann östlich in die rechtsufrige Flanke des Jambach bis zum Knotenpunkt Gf1. Die Leitung soll mit einem Mindestabstand von rund 6 m vom Ufer des Jambaches verlegt werden. Die Unterfahung des Jambaches erfolgt mit einer gesteuerten Spülbohrung mit 1,50 m Rohrüberdeckung. In diesem Bereich werden PE-RC Rohre mit Schutzmantelummhüllung eingebaut.

## **1.5) Fernüberwachungsanlage der WVA Galtür**

Die schon länger bestehende Überwachungsanlage entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Stand und wird von der damaligen Lieferfirma auch nicht mehr erweitert. Auch sollen die Alarmierungsfunktionen erweitert werden. Auf Grund dessen soll eine Erneuerung dieser Anlage erfolgen.

Die geplante Überwachungsanlage umfasst folgende Bereiche:

- a. Hochbehälter (HB) Gafelar mit Wasserstand, Durchflussmessung Zulauf/Entnahme, Alarmierung bei Stromausfall
- b. UV Station Pritzenalmquelle (1 - 10) mit Durchflussmessung, Überwachung UV-Desinfektionsanlage, Alarmierung bei Stromausfall
- c. Druckhalteschacht Wirl/Kleinzeinisquelle mit Durchflussmessung und Alarmierung bei Stromausfall
- d. Gemeindeamt Galtür mit Zentrale, Datenregistrierung, Datenabfrage und Alarmierung

## **2. Bereits ausgeführte Maßnahmen - nachträglich wasserrechtlich zu bewilligen**

### **2.1) Leitungsaustausch Zentrum (Knotenpunkt Z1 - Knotenpunkt Z3)**

Die hier ursprünglich vorhandene Gussleitung DN 100 wurde durch eine neue 430 m lange PE-Leitung DA 160 ersetzt. Die Unterfahrung des Jambaches erfolgte als Bohrvortrieb gemeinsam mit der Gasleitung.

Die 30 m lange Anschlussleitung PE DA 125 für den Sportplatz zweigt bei Knotenpunkt Punkt Z2 ab und verläuft 30 m parallel zur Hauptleitung. Weiters wurde eine 9 m lange Hydrantenanschlussleitung PE DA 90 errichtet.

### **2.2) Geänderter Ringschluss Zollhäuser - Gampele (Knotenpunkt Zo1 - Knotenpunkt Zo2)**

Wegen geänderter Bebauung wurde die bestehende Leitung PE DA 160 beim Entleerungsschieber (bei Haus Nr. 64) abgetrennt und der 50 m lange Ringschluss PE DA 160 PN 10 weiter nördlich in den Gemeindeweg verlegt.

### **2.3) Leitungsumlegung Gampele - Hohegg (Knotenpunkt Ga5 - Knotenpunkt Ga6)**

Die bestehende Leitung wurde aufgelassen und die 215 m lange neue Leitung PE DA 160, PN 10 in den Weg umgelegt.

### **2.4) Stichleitung Sportzentrum/Hallenbad (Knotenpunkt Ga1 - Knotenpunkt Ga2)**

In diesem Bereich wurde eine 85 m lange PE-Leitung DA 125 errichtet.

### **2.5) Stichleitung Wirtschaftsgebäude Huber (Knotenpunkt Ga3 - Knotenpunkt Ga4)**

In diesem Bereich wurde eine 36 m lange Leitung PE-Leitung DA 125 errichtet.

### **2.6) Stichleitung Unterrain Nord (Knotenpunkt UN1 - Knotenpunkt UN2)**

In diesem Bereich wurde eine 76 m lange Leitung PE-Leitung DA 125 errichtet.

### 3. ausgeführte Maßnahme - wasserrechtlich zu überprüfen

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 10.08.2016, GZl. IIIa1-W-5178/46-2016, wurde der Gemeinde Galtür unter anderem die wasserrechtliche Bewilligung für die Leitungsumlegung Druckleitung Unterrain erteilt. Die ausgeführte PE-Leitung DA 160, PN 16, Länge 48 m (Bezeichnung laut Ausführungsplan Unterrain Süd) entspricht der Bewilligung. Auf Grund der Neuparzellierung ergibt sich, dass nunmehr das Grundstück 1253 Grundbuch Galtür von der Anlage berührt ist.

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den Projektunterlagen, verfasst von Ingenieurbüro DI Dr. Josef Gspan, 6170 Zirl, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7, I. Stock, Zimmer 01-057, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Galtür bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energiericht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Für den Landeshauptmann:  
Dr. Nairz